



Sachgebiet
Recht und Bußgeld

Sachbearbeiter
Herr Hollmann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadttrat	12.05.2026	öffentlich	Beschluss
Betreff			
Besetzung von Ausschüssen, insb. des Steuerausschusses			

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung wird der Steuerausschuss (beschließender Ausschuss) gebildet.

Bei der Besetzung der Ausschüsse hat der Stadttrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Die Ausschüsse müssen mit den von den Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften vorgeschlagenen Personen besetzt werden. Es ist dem Stadttrat nicht gestattet, andere als die vorgeschlagenen Personen zu entsenden. Neben den Ausschussmitgliedern sind jeweils auch bis zu sieben stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich zu bestellen. Es ist dabei insbesondere zu beachten, dass nicht ein ordentliches Mitglied gleichzeitig auch Stellvertreter bzw. Stellvertreterin eines anderen ordentlichen Mitglieds sein kann.

Sollte die Geschäftsordnung mit den vorbereiteten Änderungen übernommen worden sein, wäre der Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss mit 3 Stadtratsmitgliedern (und einer Vertretungskette von bis zu sieben Vertretern bzw. Vertreterinnen) zu besetzen.

Die Anwendung des mathematischen Proporzverfahrens nach Hare/Niemeyer ergibt aufgrund des Wahlergebnisses sowie unter Beachtung der Ausschussgemeinschaften und nach Auflösung einer Patt-Situation zwischen den Fraktionen AfD und FW durch Rückgriff auf die Stimmen bei der Kommunalwahl folgende Sitzverteilung:

CSU: 1 Mitglied
GRÜNE: 1 Mitglied
AfD: 1 Mitglied

Vorschlag zum Beschluss:

Der Steuerausschuss wird gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates wie folgt besetzt:

Steuerausschuss

Vorsitzender: Oberbürgermeister
Vertreter: Bürgermeister

ordentliches Mitglied	Stellvertretungsreihenfolge (jeweils bis zu sieben Vertretungen)
-----------------------	--

CSU (1)	•	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.
GRÜNE (1)	•	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.
AfD (1)	•	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.

**Über Herrn Dr. Nägele an Herrn Oberbürgermeister Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 12.05.2026**

Originalbeschluss an 010 (über den Oberbürgermeister)

Kaufbeuren, 30.04.2026
Recht und Bußgeld

Patrick Hollmann